

GHB - Anlage 49

Kennzeichnung einer eingehenden Verschlussache (VS) mit dem VS-Eingangsstempel

1. Alle in einem Unternehmen eingehenden VS sind mit einem Aufdruck des VS-Eingangsstempels zu versehen. Ein solcher VS-Eingangsstempel muss daher in jeder VS-Registratur vorhanden sein.
2. Der VS-Eingangsstempel muss folgende Angaben enthalten:
 - a) Name des Unternehmens,
 - b) Hinweis "VS-Registratur",
 - c) Eingangsdatum,
 - d) VS-Tgb. Nr. mit Jahreszahl und Abkürzung des Geheimhaltungsgrades "VS-Vertr." oder "geh.",
 - e) Ausfertigungsnummer,
 - f) Gesamtzahl der Seiten (ggf. auch der Anlagen) und deren (ggf.) Aufteilung auf verschiedene Geheimhaltungsgrade.
3. Auf allen Anlagen ist ein eigener Aufdruck des Eingangsstempels für VS anzubringen.
4. Erhalten Anlagen die VS-Tgb.Nr. des Anschreibens, ist aus Unterscheidungsgründen zusätzlich hinter der VS-Tgb.Nr. (in Beistrichen) eine arabische Zahl (z.B. die 1. Anlage: 1/03-1- geh.) hinzuzufügen.

Beispiel eines Eingangsstempels

Name des Unternehmens	
-VS-Registratur -	
Eing.-Datum:
Tgb. -Nr.:
Ausf.-Nr.:
Anlagen:
Diese Verschlussache umfasst:	
insges.Seiten
davonSeiten GEHEIM
Seiten VS-VERTRAULICH
Seiten VS-NfD
Seiten offen
Seiten Leerseiten
.....
Datum	Unterschrift des/der VS-Verwalters/in